Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VI. Betone stets richtig.
VII. Sprich ja nicht zu hoch und nicht zu laut und nicht durch die Nase. Klemme beim Sprechen nicht.
VIII. Schneide keine Gesichter beim Sprechen.
IX. Wer etwas hören kann, höre genau zu, wie man gut spricht.
X. Sprich überall, auch im Pflegehaus und auf der Straße.

Beschluß der zehn Gebote: Wer diese Gebote übertritt, der wird gar nicht oder nur schlecht verstanden. Wer sie aber hält, der kann mit den Hörenden gut verkehren.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Heim für weibliche Taubstumme, Bern. Unser Heim steht vor großen Veränderungen. Es wird Ende April von der Belpstraße 39, wo es sich seit 18 Jahren befunden hatte, auf das Wylergut umziehen. Gleichzeitig wird auch ein Wechsel in der Leitung eintreten. Frau Feldmann, die dem Heim seit seiner Gründung als treubesorgte Hausmutter vorgestanden war, tritt in den Ruhestand. An ihre Stelle treten als Hauseltern Herr und Frau Taubstummenpfarrer Haldemann. Wie kam das alles? Letzten Sommer hatte uns der Besitzer des Hauses an der Belpstraße eine bedeutende Mietzinserhöhung angekündigt. Der Vorstand des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme kam zu der Ueberzeugung, daß der Verein die Belastung des Heims mit einem hohen Mietzins nicht tragen könne. Er faßte den Beschluß, eine andere Liegenschaft für das Heim zu suchen. Diese sollte in Bern liegen, damit auch fernerhin taubstumme Arbeiterinnen und Lehrtöchter vom Heim aus zur Arbeit gehen könnten. Sie sollte aber auch Gelegenheit zum Gartenbau und lohnender Beschäftigung der Heiminsassen bieten. Alle diese Wünsche erfüllt das Wylergut. Es gehört zur Stadt, liegt aber in ländlicher Umgebung inmitten eines großen, landwirtschaftlichen Betriebes. Ganz in der Nähe ist die Endstation der Wyler-Autobus-Linie. Auch die Tramhaltestelle Breitenrainplatz ist nicht weit weg. Das Gut gehört dem Diakonissenhaus Bern. Es ist für einen Heimbetrieb sehr gut eingerichtet und enthält viele Räume, so daß sich das Heim darin noch weiter ausdehnen kann. Acht Jahre lang beherbergte es ein Asyl für Unheilbare. Wir sind glücklich, daß wir durch Gottes Güte diesen neuen Heimort gefunden haben, der uns alles bietet, was wir für das Heim brauchen. Wir danken an dieser Stelle auch Herrn Pfarrer Frey, dem Direktor des Diakonissenhauses Bern, daß er uns mit dem Mietzins entgegengekommen ist. Wir müssen im Wyler weniger bezahlen als an der Belpstraße.

Die Heimtöchter bedauern sehr, daß sie das bisherige, ihnen liebgewordene Heim verlieren sollen. Auch daß ihre liebe Hausmutter nicht mit ihnen ziehen werde, machte ihnen großen Kummer. Denn wegen ihres vorgerückten Alters konnte sich Frau Feldmann nicht entschließen, in den Wyler zu zügeln und neue Aufgaben zu übernehmen. Sie wird nun im Kreise ihrer Familie den wohlverdienten Ruhestand genießen. Die Sorge um eine ebenso tüchtige Nachfolgerin blieb uns erspart, indem sich der allezeit rührige, um das Wohl der Gehörlosen treubesorgte Taubstummenpfarrer, Herr Haldemann, anerbot, mit seiner Frau die Leitung des Heims zu übernehmen. Der Vorstand des Fürsorgevereins für Taubstumme nahm erfreut und beglückt dieses Anerbieten an und übertrug in seiner Sitzung vom 27. Februar Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann und seiner Frau die Leitung des Heims auf 1. Mai.

Wir sind überzeugt, daß Herr und Frau Pfarrer Haldemann die Heiminsassen auch mit hingebender und verständnisvoller Liebe behandeln werden und hoffen auch, daß das Heim unter ihrer Leitung eine weitere glückliche Entwicklung finden werde. Die glückliche Lösung der Heimfrage verdanken wir der gnädigen Führung Gottes. Seine Güte möge auch fernerhin über unserem Heim und seinen Bewohnern walten.

A. Gukelberger.

Aus der Welt der Gehörlosen

Für die „Gehörlosen-Zeitung".

Im schön gelegenen und liebevoll geführten Asyl Gottesgnad in Langnau starb Louise Moser, geb. 1847, also 87jährig. 1853—1860 war sie in der Anstalt bei Herrn Zurlinden. Nachdem sie fast 50 Jahre lang in der gleichen Familie gewesen war, kam sie dann im Januar 1933 in die Anstalt Gottesgnad. Noch letztes Jahr hat sie mir ohne Brille sehr fließend aus der „Gehörlosen-Zeitung" vorgelesen. Und sie war

ein frommes Gotteskind und freute sich auf den schönen Himmel. Noch am letzten Abend ihres Lebens sagte sie zur dortigen Oberschwester: ich bald heimgehen, oh wie schön, nicht mehr Schmerzen haben. H.

Frankreich. Am 7. November vorigen Jahres wurde in Paris das Denkmal des Generals Rochambeau eingeweiht. Der Schöpfer dieses Denkmals ist der gehörlose Fernand Hamar, ehemaliger Schüler des National-Instituts für Taubstumme in Paris. Bei der Einweihung hielt der Außenminister Paul Boncour eine Rede. Der gehörlose Bildhauer wurde zu seinem vorzüglichen Werk beglückwünscht.

Italien. Ein Führer der italienischen Taubstummen ist der gehörlose Roberto Orengo, ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Genua, angestellt im Arsenal des Marineministeriums, von Beruf Lithographie-Zeichner.

Eine besondere Mütze für Taubstumme hat der Präfekt (Stadtpräsident) von Stambul (Türkei) als Kennzeichen verordnet. In Paris tragen die Blinden weiße Stöcke, durch die sie jedermann als Blinde erkennt.

Die Taubstummenanstalt Wriezen wurde geschlossen. In ihrem Gebäude wird eine Sportschule eröffnet.

Letzhin starb in Leipzig Prof. Dr. Eichler, ein Urenkel Samuels Heinickes, des Begründers der ersten Taubstummenanstalt in Deutschland.

Taubstumme Zeugen. Vor dem Berliner Schöffengericht steht ein Betrüger, dessen Mutter taubstumm ist. Die Mutter ist Zeugin. Ihre Aussagen werden von einer Taubstummenlehrerin übersetzt. Während der Pausen, die dadurch entstehen, beobachtet die Mutter den Sohn scharf. Dieser ist nicht taubstumm, versteht aber die Zeichensprache. Nach einiger Zeit merkt ein Gerichtsschreiber, daß der Angeklagte durch Finger und Mundbewegungen der Mutter mitteilt, was sie sagen soll. Natürlich galten nun die Zeugenaussagen der Mutter nichts mehr.

Eine stumme Frau mit zwei Zungen. Eine junge Bäuerin aus Apulien hatte sich wegen eines schweren Sprachfehlers nach Rom in eine Klinik begeben. Dort machten die Aerzte die überraschende Feststellung, daß die Bäuerin zwei Zungen besitzt. Die Aerzte haben keine Lust, eine Operation vorzunehmen, weil dies mit größter Lebensgefahr verbunden ist. Die auffallend schöne Bäuerin riskiert ihr Leben, besteht aber darauf, daß ihr die Aerzte eine Zunge entfernen, um von ihrem Sprachfehler befreit zu werden.

Ein reicher taubstummer Bettler. In das Gefängnis des Kreisgerichtes Brünn wurde Ende Januar der 36jährige taubstumme Karl Kröttinger aus Wien eingeliefert. Er wurde im Schnellzug verhaftet. Er durchfuhr ganz Europa in den Schnellzügen, und zwar immer in der 1. oder 2. Klasse. Er spielte den armen Taubstummen und forderte zum Kaufe einer Photographie seiner elfköpfigen Familie auf. In Wirklichkeit hat er aber gar keine Kinder und ist ledig. Er lebte nur von der Bettelei in ganz Europa. Kröttinger gab zu, daß er so mindestens täglich 1000 tschechische Kronen — also mehr als 100 Fr. — verdiene und jetzt ein reicher Man sei.

Taubstummes Mädchen rettet den Bruder. Der dreijährige Sohn eines Zimmerers stürzte beim Spielen am Dorfteich ins Wasser. Während die Spielgefährten schreiend davonliefen, rettete die sechsjährige taubstumme Schwester ihren Bruder vor dem Ertrinken.

Für die Blinden und die Tauben. (Eine Anekdote). Pepi ging mit zwei Sammelbüchsen in der Stadt umher. Auf der ersten stand: „Für die Blinden". Und auf der zweiten stand: „Für die Tauben".

Bald waren die Büchsen von Almosen schwer. Bis ihn ein vorübergehender Pastor fragte: „Wo sind denn diese Blinden und Tauben, für die du sammelst?"

„Beide im Stall, mein Herr."

„Wie — im Stalle?"

„Die Blinden, das sind zwei Hühner, die ich besitze. Sie sind wirklich blind. Und die Tauben, deren habe ich über hundert. Sie wohnen alle im Taubenschlag und brauchen Nahrung."

Die „taubstummen" Fußballfreunde. Der Fußballklub einer englischen Stadt gewährte den Schülern einer Anstalt für taubstumme Kinder freien Eintritt für ihre Matchs. Nun gingen in letzter Zeit die Einnahmen stark zurück. Und doch waren es ebenso viele Zuschauer wie früher. Nun bemerkte der Kassier, daß ungewöhnlich viele taubstumme Jünglinge durch die Zeichensprache freien Einlaß begehrten. Gut, lassen wir sie herein. Die Zuschauertribünen waren überfüllt. Der Wettkampf sollte beginnen. Da forderte der Kassier durch den Lautsprecher alle Zuschauer auf, sich zu setzen. Nun rief er: „Alle Taubstummen aufstehen!"

Da erhoben sich die „taubstummen" Jungens, die also den Ruf hörten. Sie waren entlarvt und mußten unter dem Hohngelächter der Zuschauer den Platz verlassen. Die Zahl entsprach dem Rückgang der Einnahmen. Nun erhielten wohl die taubstummen Schüler besondere Ausweiskarten.

Allerlei

Wie die Städte wachsen.

Wohnbevölkerung.

	Zürich	Basel	Genf	Bern	Lausanne	St. Gallen
1850:	35466	27844	37724	29670	17108	17858
1860:	44960	38692	54009	31050	20515	23111
1870:	58657	44868	60004	37548	25845	26398
1880:	78339	61737	70355	45743	29356	34265
1890:	94129	71131	75709	48605	33340	43296
1900:	150703	109161	97359	67550	46732	53796
1910:	190733	132276	115243	90937	64446	75482
1920:	207161	135976	126626	104626	68533	70437
1930:	249820	148063	124121	111783	75915	63947

Da kann man sich allerlei denken und Rechnungen anstellen. Warum z. B. hat die Bevölkerung von Genf seit 1920 abgenommen und warum ist St. Gallen seit 1910 im abnehmenden Mond?

Preisaufgabe in Nr. 5.

Der Lösungstermin wird bis 25. März verlängert. Leider wurde ein See vergessen. Als 8. muß der Zugersee eingeschoben werden. Dann geht es besser. Einzelne haben gleichwohl eine annehmbare Lösung herausgebracht.

Anzeigen

Herr **J. Eggenberger**, Schneidermeister in **Grabs** würde einen

tüchtigen gehörlosen Arbeiter

einstellen.

Vom Kalender, erstellt von Fräulein **Iseli**, Spalenring 38 in **Basel**, ist noch ein Rest vorhanden. Er wird zum Kaufe bestens empfohlen.

Gehörlosen-Bund Bern

Vortrag: Samstag 17. März, 20 Uhr, im Emmenthalerhof, Neuengasse.

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe.

Ordentliche Vereinsversammlung

Donnrestag den 22. März 1934, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Du Pont" in Zürich.

Traktanden:

1. Namensaufruf.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung.
5. Arbeitsprogramm und Voranschlag.
6. Genehmigung von Reglementen.
7. Beschlußfassung über Anträge des Z. V.
8. Wünsche und Anträge.
9. Unvorhergesehenes.

Im Auftrag des Zentralvorstandes:
Die Geschäftsstelle.

Schweiz. Taubstummenrat S.T.R.

Einladung

zur

9. ordentlichen Hauptversammlung

auf Sonntag, den 18. März 1934, vormittags halb 10 Uhr nach Zürich, im Glockenhof, Winkelried-Zimmer, Sihlstraße.

Außer den Ratsmitgliedern und Delegierten der schweizerischen Gehörlosenvereine wird für weitere Besucher Fr. 1.— Besuchsgebühr erhoben.

Das Arbeitsbureau.

An die Gehörlosen in Aargau.

Der Taubstummengottesdienst in Schöftland findet natürlich nicht am 9., sondern Sonntag, den 8. April, statt.

Unsere Bibliothekarin, Frl. Margret Kern in Aarau, Herzogstraße 9, ist wieder zurückgekehrt. Bücher können also wieder von ihr bezogen werden.

Der Präsident des aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme:
J. F. Müller, Pfr.

Bernischer Predigtplan.

Verschiebung: Umständehalber wird die Predigt vom 18. März in Burgdorf auf den 26. August verschoben.

Abendmahlsfeiern finden statt:
am 25. März, 3 Uhr, in Aetendorf (Palmsonntag),
am 30. März, 10 Uhr, in Bern (Karfreitag),
am 1. April, 3 Uhr, in Huttwyl (Ostern). H.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.